

**Preisblatt für Kunden mit Lastgangmessung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Preisstand 1. Januar 2010

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Lastgangzählung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

a) mit einer Benutzungsdauer von bis zu Stunden 2.500 / a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	5,25 € / kW a	6,25 € / kW a	1,22 Ct / kWh	1,45 Ct / kWh
2 Umspannung (MSP/NSP)	7,90 € / kW a	9,40 € / kW a	1,95 Ct / kWh	2,32 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	13,54 € / kW a	16,11 € / kW a	2,81 Ct / kWh	3,34 Ct / kWh

b) mit einer Benutzungsdauer über 2.500 Stunden / a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	29,20 € / kW a	34,75 € / kW a	0,27 Ct / kWh	0,32 Ct / kWh
2 Umspannung (MSP/NSP)	47,78 € / kW a	56,86 € / kW a	0,36 Ct / kWh	0,43 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	63,13 € / kW a	75,12 € / kW a	0,83 Ct / kWh	0,99 Ct / kWh

2. Blindstrom

	Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Blindstrom	1,00 Ct / kvarh	1,19 Ct / kvarh

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Sondervertragskunden: Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (2 Monatswerte).

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Tarifkunden (gem. KAV) :	1,32 Ct / kWh	1,57 Ct / kWh
Schwachlastkunden:	0,61 Ct / kWh	0,73 Ct / kWh
Sondervertragskunden :	0,11 Ct / kWh	0,13 Ct / kWh

4. Verlustausgleich

Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

5. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

siehe Verband der Netzbetreiber www.bdew.de

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des BDEW.

6. Verrechnungspreise (siehe Preise für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen)

1) ohne Berücksichtigung von KWKG, KA, Strom- und Umsatzsteuer; 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

**Preisblatt für Kunden mit Lastgangmessung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Preisstand 1. Januar 2010

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Lastgangzählung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreis		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	4,87 € / kW/ Monat	5,80 € / kW/ Monat	0,27 Ct / kWh	0,32 Ct / kWh
2 Umspannung (MSP/NSP)	7,96 € / kW/ Monat	9,47 € / kW/ Monat	0,36 Ct / kWh	0,43 Ct / kWh
3 Niederspannung (NSP)	10,52 € / kW/ Monat	12,52 € / kW/ Monat	0,83 Ct / kWh	0,99 Ct / kWh

2. Jahresleistungspreissystem für die Reservenkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

a) 0 bis 200 h/a

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	13,13 € / kW a	15,62 € / kW a
2 Umspannung (MSP/NSP)	19,74 € / kW a	23,49 € / kW a
3 Niederspannung (NSP)	33,86 € / kW a	40,29 € / kW a

b) 200 bis 400 h/a

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	15,76 € / kW a	18,75 € / kW a
2 Umspannung (MSP/NSP)	23,69 € / kW a	28,19 € / kW a
3 Niederspannung (NSP)	40,63 € / kW a	48,35 € / kW a

c) 400 bis 600 h/a

Entnahmenetzebene	Leistungspreis	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	18,38 € / kW a	21,87 € / kW a
2 Umspannung (MSP/NSP)	27,64 € / kW a	32,89 € / kW a
3 Niederspannung (NSP)	47,41 € / kW a	56,42 € / kW a

1) ohne Berücksichtigung von KWKG, KA, Strom- und Umsatzsteuer; 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

**Preisblatt für Kunden ohne Lastgangmessung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Preisstand 1. Januar 2010

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich einem Ausgleich für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise **für Kleinkunden ohne Lastgangmessung**.

1. Jahrespreissystem Entnahme ohne Lastgangzählung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise.

Kundengruppe	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Haushalts- u. Gewerbekunden	18,00 € / a	21,42 € / a	3,91 Ct / kWh	4,65 Ct / kWh

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Sondervertragskunden: Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW (2 Monatswerte).

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Tarifikunden (gem. KAV) :	1,32 Ct / kWh	1,57 Ct / kWh
Schwachlastkunden:	0,61 Ct / kWh	0,73 Ct / kWh
Sondervertragskunden :	0,11 Ct / kWh	0,13 Ct / kWh

3. Unterbrechbare Verbraucher (Elektro-Speicherheizung / Wärmepumpe in NT-Zeit)

	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
Niederspannung:	2,25 Ct / kWh	2,68 Ct / kWh

4 Verlustausgleich

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

5. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

siehe Verband der Netzbetreiber www.bdew.de

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des BDEW.

6. Verrechnungspreise (siehe Preise für Mess- und Abrechnungsdienstleistungen)

1) ohne Berücksichtigung von KWKG, KA, Strom- und Umsatzsteuer; 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

**Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Preisstand 1. Januar 2010

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen gelten nachstehende Verrechnungspreise je nach Ausstattung der jeweiligen Messeinrichtung.

1. Kunden mit Leistungsmessung (1/4 -h- Leistungsmessung mit Fernauslesung)

	Preis für Messstellenbetrieb		Preis für die Messung	
	Nettopreise1)	Bruttopreise2)	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
1 mittelspannungsseitige Messung	479,06 € / Jahr	570,08 € / Jahr	15,00 € / Vorgang	17,85 € / Vorgang
2 niederspannungsseitige Messung	234,42 € / Jahr	278,96 € / Jahr	15,00 € / Vorgang	17,85 € / Vorgang

2. Preis für die Abrechnung bei Kunden mit Lastgangmessung

Monatliche Datenübermittlung je Lastgangmessung an Bilanzkoordinator und Lieferant per E-Mail inkl. Aggregation.

	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
je Messstelle :	11,31 € / Vorgang	13,46 € / Vorgang

3. Kunden ohne Leistungsmessung

	Preis für Messstellenbetrieb		Preis für die Messung	
	Nettopreise1)	Bruttopreise2)	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
1 Einfahtarif - Zähler	7,20 € / Jahr	8,57 € / Jahr	3,60 € / Vorgang	4,28 € / Vorgang
2 Zweitarif - Zähler	16,83 € / Jahr	20,03 € / Jahr	3,60 € / Vorgang	4,28 € / Vorgang
3 Maximum - Zähler	54,44 € / Jahr	64,78 € / Jahr	3,60 € / Vorgang	4,28 € / Vorgang
4 intelligenter Zähler	45,88 € / Jahr	54,60 € / Jahr	3,60 € / Vorgang	4,28 € / Vorgang

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.
Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

4. Preis für die Abrechnung bei Kunden ohne Lastgangmessung

	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
je Messstelle :	11,31 € / Vorgang	13,46 € / Vorgang

1) ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer; 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

**Preise für Zusatzdienstleistungen
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen**

Preisstand 1.Januar 2010

1. Zählerauslesung mit Lastgangmessung

sofern der Netzkunde abweichend vom Regelfall keinen Telefon-Hauptanschluss stellt, gelten folgende Zuschläge für die monatliche Auslesung:

	Verrechnungspreise	
	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
1 Auslesung mittels GSM Modem sofern technisch keine Möglichkeit besteht einen Festnetzanschluss einzurichten und die technische Möglichkeit zum Betrieb eines GSM Modems besteht	540,00 € / Jahr	642,60 € / Jahr
2 Sonderablesung mit DFÜ LP Zähler	15,00 € / je Ablesung	17,85 € / je Ablesung

2. Wandler und Schaltgeräte

	Verrechnungspreise	
	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
1 Wandler	18,00 € / Jahr	21,42 € / Jahr
2 Tarifschaltuhr	25,00 € / Jahr	29,75 € / Jahr

3. Sperren von Zählstellen

	Verrechnungspreise	
	Nettopreise1)	Bruttopreise2)
1 Sperren einer Zählstelle	35,00 €	35,00 €
2 Entsperren einer Zählstelle	35,00 €	41,65 €

1) ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer; 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

**Allgemeine Bedingungen
zur Anwendung der Netznutzungspreise**

Preisstand 1. Januar 2010

Blindstrom

Gemäß Anschluss- und Netznutzungsvertrag muss bei der Entnahmestelle ein $\cos \phi$ zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv eingehalten werden. Die Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit übersteigt, wird somit mit dem im Preisblatt genannten Arbeitspreis für die Kompensationsdienstleistung berechnet.

Leistungspreisberechnung:

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste 1/4 h- Leistung des Kalenderjahres maßgebend. Für die Abrechnung von Abschlägen kann die höchste Leistung des Vorjahres angesetzt werden.

Bei Überschreitung der Leistung gemäß Anschlußvertrag wird die Leistung, die den im Anschlußvertrag genannten Wert überschreitet, mit einem Aufschlag von 50% auf dem im Preisblatt genannten Wert berechnet.

Die mindestens in Rechnung gestellte Leistung beträgt 60% der im Anschlussvertrag vereinbarten Leistung.

Konzessionsabgaben:

Es sind jeweils die höchsten geltenden Konzessionsabgaben genannt. Versorgt der Netzbetreiber mehrere Gemeinden, so wird gegebenenfalls für Abnahmestellen in kleineren Gemeinden eine geringere Konzessionsabgabe berechnet.

Beansprucht der Netzkunde eine Freistellung von der Zahlung der Konzessionsabgabe, weil der Durchschnittspreis der Energielieferung (inkl. Netzkosten) den Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweiligen gesetzlichen Fassung unterschreitet, so weist er dies dem Netzbetreiber in belegbarer Form, zum Beispiel durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers, nach.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Preisänderungen:

Der Netzbetreiber behält sich Preisänderungen vor, insbesondere bei Preisänderungen des vorgelagerten Netzbetreibers sowie bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Neuregelungen im energiewirtschaftlichen Bereich, u.ä.